

Blumen auf dem Georg-Freundorfer-Platz und kleiner Bach

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00531
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
am 25.04.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06633

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00531

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 21.06.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 25.04.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Georg-Freundorfer-Platz Blumenwiesen und ein kleiner Bach geschaffen werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Georg-Freundorfer-Platz ist mit Ausnahme der Zugänge komplett durch eine gemischte Baum- und Strauchpflanzung eingefasst. Auf dem Platz stehen zudem zahlreiche Baumgruppen und Einzelbäume. Im Bereich der befestigten Platzfläche im Süden gibt es Staudenbeete, die im Frühjahr und Sommer mit Ihrer Blütenpracht erfreuen.

Der Georg-Freundorfer-Platz ist einer der am stärksten frequentierten Plätze stadtweit, der von allen Alters- und Gesellschaftsgruppen mit den unterschiedlichsten Interessen genutzt wird. Zudem finden hier auch ein Wochenmarkt und immer wieder Veranstaltungen statt.

Das Baureferat (Gartenbau) trägt der erfreulich hohen Akzeptanz und der damit verbundenen Bedeutung des Platzes für den Stadtbezirk Rechnung, indem die vorhandenen Angebote - wo sinnvoll und möglich - ergänzt und erweitert werden. So wurde der preisgekrönte Spielplatz erst 2020 saniert und auf Grundlage des Beschlusses "Toiletten im öffentlichen Raum" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785 vom 03.12.2019) 2021 eine neue Toilettenanlage in Betrieb genommen.

Weil der Platz weitgehend mit Nutzungen belegt ist, stehen für Blumenwiesen keine geeigneten Flächen zur Verfügung. Dies gilt auch für den Bereich der Rasenfläche, die als multifunktionale Fläche dringend benötigt wird. Wir möchten aber auf Flächen in der näheren Umgebung hinweisen, die wegen des dort geringeren Nutzungsdrucks besser geeignet sind und durch das Baureferat (Gartenbau) bereits extensiv bewirtschaftet werden: Wiese in der Grünanlage an der Martin-Greif-Straße, Gehölzsäume im Bavariapark, Wiesen im Westpark, Teilflächen der Hangkante an der Westseite der Theresienwiese und Wiesen in der Grünanlage Hans-Fischer-Straße. Die Zustimmung des Bezirksausschusses vorausgesetzt, könnten auch die Rasenfläche am Sinti-Roma-Platz und Flächen im Kazmairgrünzug zukünftig extensiv bewirtschaftet und so die Artenvielfalt sukzessive erhöht werden.

Ein Bachlauf müsste als künstliches Gewässer angelegt und wie ein Brunnen betrieben werden, weil im Untergrund kein natürliches Gewässer vorhanden ist, das freigelegt werden könnte. Dagegen sprechen die hohen Kosten für Herstellung und Betrieb und insbesondere auch hier die mangelnde Flächenverfügbarkeit. Wir möchten jedoch auf das auf dem Georg-Freundorfer-Platz vorhandene Wasserspielgerät und auf die vom Bezirksausschuss beschlossene Planung für den Spielplatz am Gollnerplatz hinweisen. Dort ist ein umfangreiches Wasserspiel mit Gerinne vorgesehen. Die Bestätigung der Finanzierung dafür durch den Stadtrat steht noch aus.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00531 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 25.04.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Weil der Platz weitgehend mit Nutzungen belegt ist, stehen für Blumenwiesen und einen Bachlauf keine geeigneten Flächen zur Verfügung. Blumen- und Langgraswiesen werden bereits an anderen, besser geeigneten Stellen bewirtschaftet.

Bei Zustimmung des Bezirksausschusses können Flächen am Sinti-Roma-Platz und im Kazmairgrünzug zukünftig extensiv bewirtschaftet werden.

Ein Bachlauf müsste als künstliches Gewässer hergestellt werden. Dagegen sprechen die hohen Kosten für Herstellung und Betrieb, zumal am Georg-Freundhofer-Platz ein Wasserspiel vorhanden ist und am Gollierplatz ein umfangreich ausgestatteter Wasserspielplatz geplant ist.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00531 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 25.04.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.